

N i e d e r s c h r i f t

WahlA/IX/05

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Rosendahl am 03.08.2020 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Die Ausschussvorsitzende

Roters, Dorothea	Ausschussvorsitzende
------------------	----------------------

Die Beisitzer

Friemel, Christian	sachkundiger Bürger	
Hemker, Leo		
Lanksch, Gerhard	sachkundiger Bürger	
Lethmate, Frederik Maximilian		
Meinert, Alexander	sachkundiger Bürger	Vertretung für Herrn Klaus-Peter Kreutzfeldt
Reints, Hermann		zugleich Vertrauensperson für Bündnis 90/Die Grünen
Schulze Baek, Franz-Josef		
Söller, Hubertus		
Strahl, Gerd	sachkundiger Bürger	
Tendahl, Ludgerus		

Die Vertrauenspersonen

Höner, Karl	für die CDU
Meyering, Georg	für die CDU
Brockhoff, Philipp	für die SPD
Hambrügge, Carmen	für die SPD

Von der Verwaltung

Stauvermann, Martin	Produktverantwortlicher
Illerhues, Henning	Sachbearbeiter
Heitz, Marco	Schriftführer

Es fehlen entschuldigt:

Der Beisitzer

Kreutzfeldt, Klaus-Peter

Die Vertrauenspersonen

Gehling, Doris	für die WIR
Mensing, Hartwig	für die WIR

Reints, Augusta

für Bündnis 90/Die Grünen

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

19:20 Uhr

Tagesordnung

Wahlleiterin und Ausschussvorsitzende Roters begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertrauenspersonen und die Vertreter der Verwaltung.

Sie stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 24. Juli 2020 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wahlleiterin Roters teilt sodann mit, dass die Sitzung gemäß § 6 Abs. 2, Satz 1 KWahlO durch vereinfachte Bekanntmachung im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Rosendahl öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Die Vertrauenspersonen für die CDU, WIR, SPD und Bündnis 90/Die Grünen seien mit Schreiben vom 24. Juli 2020 eingeladen worden. Ergänzend teilt sie mit, dass es Aufgabe der Vertrauenspersonen sei, im Rahmen der Beratung des Wahlausschusses für ergänzende Fragen zu Personen der sie betreffenden Fraktion zur Verfügung zu stehen.

Sie führt weiter aus, dass der Wahlausschuss nach §§ 17 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) und §§ 28 Abs. 3, 75 b Abs. 6 KWahlO spätestens bis zum 05. August 2020 über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheiden muss. Die Wahlvorschläge mussten bis zum 27. Juli 2020 bei der Wahlleiterin eingegangen sein, so dass der heutige Sitzungstermin im vorgeschriebenen Terminkorridor liege.

Sie erklärt, dass eine Verpflichtung der Mitglieder des Wahlausschusses nicht notwendig sei, da diese bereits für alle Mitglieder erfolgt sei. Gleichwohl sei darauf hinzuweisen, dass die Beisitzer nach § 6 Abs. 3 KWahlO zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Die Bestellung des Schriftführers Heitz sei durch sie als Wahlleiterin erfolgt.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Anfragen von den Ausschussmitgliedern gestellt.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Wahlleiterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses vom 30. Januar 2020.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Wahlleiterin Roters fragt, ob es Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses WahlA/IX/04 vom 30. Januar 2020 gibt.

Da dies nicht der Fall ist, fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses WahIA/IX/04 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 5 **Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gemäß § 18 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) und §§ 28 Abs. 3, 75 b Abs. 6 Kommunalwahlordnung (KWahlO) für die Kommunalwahl 2020**
- a) **Wahlvorschläge für das Amt des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin**
 - b) **Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken**
 - c) **Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten**

Wahlleiterin Roters erklärt, dass für diesen Tagesordnungspunkt die Wahlvorschläge den Ausschussmitgliedern vorliegen (**Anlage I**).

Die Vorsitzende legte dem Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge vor:

Wahlvorschläge für das Amt des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin

Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken

Wahlvorschläge für die Wahl aus den Reservelisten.

Produktverantwortlicher Stauvermann teilt mit, dass für die am 13. September 2020 in der Gemeinde Rosendahl stattfindenden Kommunalwahlen folgende Bewerbungsunterlagen eingereicht und die entsprechende Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge zur Kommunalwahl am 13. September 2020 vorgenommen worden sei.

Für die Bürgermeisterwahl:

Bewerbung des Amtsinhabers Christoph Gottheil vom 9. Juni 2020

Beanstandungen habe es keine gegeben und es liegen auch keine Gründe für eine Nichtzulassung vor.

Für die Wahlen in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten:

Die folgende Berichterstattung über die Einreichung der Unterlagen erfolge nach dem Eingangsdatum:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU):

Die Einreichung der Unterlagen erfolgte am 04. Juni 2020 um 11.00 Uhr.

Es seien

- 13 Wahlvorschläge für die Wahl in Wahlbezirken
- 28 Wahlvorschläge für die Wahl aus der Reserveliste

eingereicht worden.

Die Erklärungen über die Nutzung von Vornamen auf den Stimmzetteln seien am 17. Juni 2020 beigebracht worden.

Der Nachweis über die Aufstellungsversammlung vom 11. März.2020 liege vor.

Ergebnis der Prüfung am 09. Juni 2020 gem. Vorschriften im §§ 26 und 31 KWahlO:

Beanstandungen gebe es keine; es liegen auch keine Gründe für eine Nichtzulassung vor.

Wählerinitiative Rosendahl (WIR):

Die Einreichung der Unterlagen erfolgte am 29. Juni 2020 um 12.05 Uhr.

Es seien

- - 13 Wahlvorschläge für die Wahl in Wahlbezirken
- - 15 Wahlvorschläge für die Wahl aus der Reserveliste

eingereicht worden.

Erklärungen über die Nutzung von Vornamen auf den Stimmzetteln seien teilweise am 27. Juli 2020 beigebracht worden.

Der Nachweis über die Aufstellungsversammlung vom 03. Juni 2020 liege vor.

Ergebnis der Prüfung am 30. Juni 2020 gem. Vorschriften im §§ 26 und 31 KWahlO:

Beanstandungen:

Der Name der Wählergruppe sei nicht ordnungsgemäß angegeben worden. Dies sei durch die Vertrauensperson Frau Doris Gehling am 03. Juli 2020 berichtigt worden.

Des Weiteren seien einige redaktionelle Änderungen z.B. zweiter Vorname und die richtige Geburtsortbezeichnung vorgenommen worden. Diese seien ebenfalls durch die Vertrauensperson Frau Doris Gehling durchgeführt worden.

Es liegen keine Gründe für eine Nichtzulassung vor.

Bündnis 90 / Die Grünen (B'90/Die Grünen)

Die Einreichung der Unterlagen erfolgte am 13. Juli 2020 um 10.45 Uhr.

Es wurden

- - 13 Wahlvorschläge für die Wahl in Wahlbezirken
- - 8 Wahlvorschläge für die Wahl aus der Reserveliste

eingereicht.

Die Erklärungen über die Nutzung von Vornamen auf den Stimmzetteln seien teilweise am 14. Juli 2020 beigebracht worden.

Der Nachweis über die Aufstellungsversammlung vom 05. Juli 2020 liege vor.

Ergebnis der Prüfung am 14. Juli 2020 gem. Vorschriften im §§ 26 und 31 KWahlO:

Beanstandungen:

Bei den Wahlvorschlägen für die Wahlbezirke seien einige redaktionelle Änderungen z.B. zweiter Vorname und die richtige Geburtsortbezeichnung vorgenommen worden. Diese seien durch die stellv. Vertrauensperson Herr Hermann Reints durchgeführt worden.

Bei der Prüfung der Unterlagen sei weiterhin festgestellt worden, dass eine Reserveliste für die Kommunalwahl nicht vorgelegt worden sei.

Aufgrund der Aufforderung durch die Wahlleitung habe die stellv. Vertrauensperson Herrn Hermann Reints die Reserveliste nebst den notwendigen Zustimmungserklärungen am 14. Juli 2020 nachgereicht.

Es liegen keine Gründe für eine Nichtzulassung vor.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD):

Die Einreichung der Unterlagen erfolgte am 20. Juli 2020 um 10.15 Uhr.

Es wurden

- -13 Wahlvorschläge für die Wahl in Wahlbezirken
- -13 Wahlvorschläge für die Wahl aus der Reserveliste

eingereicht.

Erklärungen über die Nutzung von Vornamen auf den Stimmzetteln seien teilweise am 20. Juli 2020 beigebracht worden.

Der Nachweis über die Aufstellungsversammlung vom 16. Juli 2020 liege vor.

Ergebnis der Prüfung am 20. Juli 2020 gem. Vorschriften im §§ 26 und 31 KWahlO:

Beanstandungen:

Bei den Wahlvorschlägen für die Wahlbezirke seien einige redaktionelle Änderungen z.B. zweiter Vorname und die richtige Geburtsortbezeichnung vorgenommen worden. Diese seien durch die stellv. Vertrauensperson Herr Philipp Brockhoff durchgeführt worden.

Es liegen keine Gründe für eine Nichtzulassung vor.

Bis zum 27. Juli 2020 18.00 Uhr seien keine weiteren Wahlbewerbungen eingereicht

worden.

An Hand der auf den Wahlvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke sei festgestellt worden, dass folgende Wahlvorschläge verspätet eingegangen seien:

Wahl des/der Bürgermeister/in: keine

Ratswahl: keine

Ausschussmitglied Lethmate möchte wissen, wie die Berufsbezeichnung vermerkt wird.

Produktverantwortlicher Stauvermann teilt mit, dass in den Wahlunterlagen die Berufsbezeichnung durch die betreffende Person angegeben worden sei und diese nicht veränderbar sei.

Der Wahlausschuss prüft nunmehr im Einzelnen die rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschläge. Die Prüfung erstreckte sich im Besonderen auf folgende Punkte:

- a) Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe und ggf. Kurzbezeichnung, im Falle einer/eines Einzelbewerbers/Einzelbewerberin Name und ggf. Kennwort,
- b) bei Parteien und Wählergruppen
 - aa) Nachweise über demokratisch gewählten Vorstand, schriftliche Satzung und Programm, falls die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen
 - bei Wahlvorschlägen für die Ober-/Bürgermeister/innen- / Landrats-/Landrätinnenwahl:*
in der Vertretung der Gemeinde, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten ist,
 - bei Wahlvorschlägen für die Gemeinderatswahl - Kreistagswahl:* in der zu wählenden Vertretung, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten ist,
 - bei Listenwahlvorschlägen für die Wahl der Bezirksvertretungen:* in der zu wählenden Bezirksvertretung, in einer anderen Bezirksvertretung der kreisfreien Stadt, im Rat der kreisfreien Stadt, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten ist und - nur bei Parteien - auch die Unterlagen gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 2, Absatz 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter nicht eingereicht hat.
 - bb) Aufstellung der Bewerber/innen an Hand der Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung nach § 17, § 46 a Absatz 1, § 46 b, 46 f des Kommunalwahlgesetzes,
- c) Unterzeichnung des Wahlvorschlages, Bescheinigung des Wahlrechts und Zahl der gültigen Unterschriften,
- d) Person des Bewerbers/der Bewerberin, Zustimmungserklärung und Bescheinigung der Wählbarkeit

Bei der Prüfung ergeben sich folgende Mängel (Wahlvorschlag und Art des Mangels angeben): **keine**

Auf Grund der festgestellten Mängel beschließt der Wahlausschuss, folgende Wahl-

vorschläge zurückzuweisen:

Wahl des/der Bürgermeisters/in: **keine**

Ratswahl: **keine**

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend lässt Wahlleiterin Roters über die vorgelegten Wahlvorschläge abstimmen.

Es fasst der Wahlausschuss folgende **Beschlüsse**:

Dem vorgelegten Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Den vorgelegten Wahlvorschlägen für die Wahlbezirke wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Den vorgelegten Wahlvorschlägen für die Reserveliste wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die durch die vorangegangenen Beschlüsse zugelassenen Wahlvorschläge sind dieser Niederschrift als **Anlage II** beigefügt.

6 Mitteilungen

Produktverantwortlicher Stauvermann teilt mit, dass aufgrund der Covid-19-Pandemie im Altenheim Ss. Fabian und Sebastian in Osterwick bei der anstehenden Kommunalwahl 2020 kein Wahllokal eingerichtet werde. Weiter teilt er mit, dass entsprechende Vorkehrungen für die Wahlvorstände in den Wahllokalen getroffen werden.

7 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

8 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2. Teil)

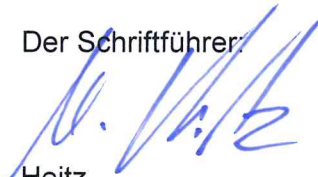
Es werden keine Anfragen von den Ausschussmitgliedern gestellt.

Die vorstehende Niederschrift wird vorgelesen, von der Vorsitzenden, den Beisitzern und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

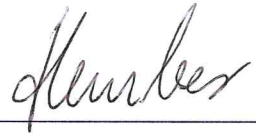
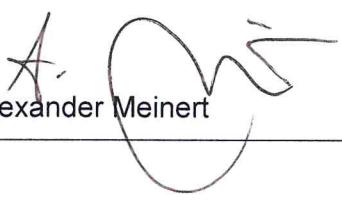
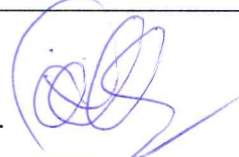
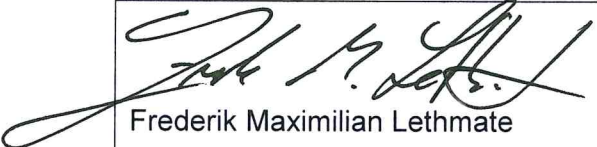
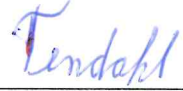
Die Ausschussvorsitzende:


Roters
Wahlleiterin

Der Schriftführer:


Heitz

Die Beisitzer:

 Christian Friemel	 Hermann Reints
 Leo Hemker	 Franz-Josef Schulze Baek
 Alexander Meinert	 Hubertus Söller
 Gerhard Lanksch	 Gerd Strahl
 Frederik Maximilian Lethmate	 Ludgerus Tendahl